Freie Hansestadt Bremen

Beglaubigung von Schulzeugnissen

Mit der Beglaubigung wird bestätigt, dass die Kopie inhaltlich mit dem Originaldokument identisch ist. Die Beglaubigung bescheinigt aber **nicht** die Echtheit oder Gültigkeit des Originals.

Diese Dienstleistung wird ausschließlich in kommunaler Zuständigkeit angeboten. Ihr Anliegen kann daher nur bearbeitet werden, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Bremen haben.

Ab sofort benötigen Sie **keinen Termin** für dieses Anliegen in den BürgerServiceCentern Mitte, Nord und Stresemannstrasse. Sie können dieses am **Express-Schalter** erledigen. Bitte beachten Sie die **unterschiedlichen Öffnungszeiten** der Express-Schalter in den verschiedenen BürgerServiceCentern.

Wichtig: Im BürgerServiceCenter Stresemannstraße benötigen Sie weiterhin einen Termin für dieses Anliegen

Zuständige Stellen

- Bürgeramt
- BürgerServiceCenter-Mitte
- BürgerServiceCenter-Nord
- BürgerServiceCenter-Stresemannstraße

Basisinformationen

Zum Zweck der **Bewerbung um einen Ausbildungs- bzw. Studienplatz** dürfen folgende Dokumente beglaubigt werden:

- Zeugnisse von Schulen (auch 2. Bildungsweg)
- Zeugnis staatlicher Schulen

Welche Unterlagen benötige ich?

- Vorlage des Originaldokuments
  - Das Original muss in deutscher Sprache abgefasst sein.
- Gegebenenfalls Kopien
  - Mitgebrachte Kopien müssen das gesamte Originaldokument wiedergeben
  - Ein mehrseitiges Dokument darf nicht doppelseitig kopiert sein

Verfahren

Rechtsgrundlagen

- § 33 Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz (Brem. VwVfG)

Weitere Hinweise

- Kopien von Originalunterlagen dürfen mitgebracht werden.
- Schulen dürfen die von ihnen selbst ausgerstellten Zeugnise beglaubigen.

Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88664.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

2,10 EUR